

Wissenswertes zum Thema PRAKTIKUM

Modulbeauftragte

Prof. Ute Helmbold

Raum 01/ 221

Telefon: 0531 391 - 9203

u.helmbold@hbk-bs.de

Modulbeschreibung

Im Praktikum erhalten die Studierenden Einblicke in Berufsfelder, für die sie im Studium Qualifikationen erwerben bzw. die an diese angrenzen. Sie lernen dabei, sich schnell in einen bereits laufenden Betrieb zu integrieren und kleinere Arbeitsaufgaben selbstständig zu erfüllen.

Es kann entweder extern oder HBK intern, z.B. in Kooperations- und Forschungsprojekten abgeleistet werden. Zu den Aufgaben gehören insbesondere Recherche, Programmierung, Gestaltung, Zuarbeiten für Publikationen, Symposien, Drittmittelprojekte etc. Durch die Verschiebung des Praktikums in das 5. Semester kann eine Umgestaltung der Studienleistungen im Nebenfach notwendig werden, hierfür hat der Studierende Sorge zu tragen.

Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Einblick in einen frei wählbaren Arbeitsbereich von Kommunikationsdesignern, der sich durch die Anwendung der praktischen und theoretischen Grundlagenkenntnisse in der Berufspraxis auszeichnet. Der Schwerpunkt des Arbeitsbereiches und der Ort ist frei wählbar. Das Spektrum reicht von der Werbeagentur, Foto- und Filmstudio, Büros für öffentliche Kommunikation bis zu Kommunikationsabteilungen von Firmen und öffentlichen Trägern. Ein sog. Internes Praktikum ist, je nach Angebot in Kooperationsprojekten der Hochschule möglich, dies jedoch erst nach Absprache mit dem Modulbeauftragten. Das Tutorium führt in die Verschriftlichung der Praktikumerfahrung ein. Der Praktikumsbericht dokumentiert die praktischen Tätigkeiten während des Berufsfeldpraktikums und bewertet diese im Hinblick auf die Ziele des Studiums

Kompetenzen und Lernziele

Neben den Einblicken in ein Berufsfeld, das dem eigenen späteren Berufswunsch möglichst naheliegen oder ihn ergänzen sollte, erlernen die Studierenden, sich schnell in einen laufenden Betrieb zu integrieren und können meist gleich eigenverantwortliche Arbeiten übernehmen. Besonders wichtig ist die Förderung der sozialen und kommunikativen Eigenkompetenz in Bezug auf Diskussions-, Präsentations- und Teamfähigkeiten.

Zugehörige Lehrveranstaltungen

Tutorium; Credits: 1; SWS: 1; angeboten: 4. Semester

Lehr- und Lernformen

Übungen

Prüfungsformen

Unbenotet; Praktikumsbericht

Voraussetzungen

Es wird empfohlen, das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. Semester oder zwischen dem 5. und 6. Semester zu absolvieren.

Verwendbarkeit

Pflicht BA Hauptfach Kommunikationsdesign

Arbeitsleistung für Credits und Noten

Nachgewiesenes Absolvieren des Praktikums, Praktikumsbericht

Credits / Workload /

Kontakt

Gesamt: 6 / 180 / 15

SWS

1 SWS

Berufsfeld

Die Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt durch die Studierenden selbstständig, dieses dient - im Sinne an der angewandten Professionalisierung – der Heranführung an eigenverantwortliches berufliches Handeln.

Es muss ein qualifiziertes Praktikum nachgewiesen werden, bei einem durch den Modulbeauftragten akzeptiertes Büro oder Institution.

.Das Spektrum reicht von der Werbeagentur, Foto- und Filmstudio, Büros für öffentliche Kommunikation bis zu Kommunikationsabteilungen von Firmen und öffentlichen Trägern.

Die Wahl ist durch den Modulbeauftragten zu bestätigen und mit ihm zugleich ein Praktikumsplan über die voraussichtlichen Inhalte und Themengebiete festzulegen.

Dauer

Mindestens 5 Wochen in der vorlesungsfreie Zeit zwischen dem 4.-5. oder 5.-6. Semester werden empfohlen.

Was ist das Wichtige an einem Praktikum

Vielleicht meinen Sie, dass ein Praktikum ein notwendiges Übel ist, eine Pflichterfüllung, um das Studium erfolgreich abzuschließen.

Natürlich kann man ein Praktikum zum Herumtrödeln und Faulenzen benutzen, aber das ist nicht der Sinn der Sache.

Ein Praktikum ist ein wichtiger Schritt in Ihrer beruflichen Findung und sollte ein entsprechender Schritt in Ihrer beruflichen Zielsetzung sein.

Was sollte man also von einem Praktikum erwarten?

Ihr Praktikumswunsch sollte ein Ziel, einen Erfolg, ein gutes Ergebnis beinhalten.

Erwarten Sie nicht, dass der Praktikumsgeber Sinn in Ihre Praktikumszeit legt, werden Sie selbst aktiv.

Um Kaffee zu kochen, braucht man keinen Praktikumsplatz. Achten sie daher bei der Wahl eines Praktikumsplatzes darauf, ob es einen Ansprechpartner gibt und ob es womöglich sogar einen Projektplan gibt.

Ansonsten gilt: Bitten Sie ihren Vorgesetzten, Sie mit herausfordernden Arbeiten zu betrauen oder suchen Sie sich Ihre Aufgaben selbst.

Ein Praktikum ist immer das, was man daraus macht. Man kann die Zeit sinnvoll nutzen– bringen Sie sich ein, oder Sie langweilen sich. Sinnloses Herumhängen bringt nichts. Irgendetwas gibt es immer zu

lernen. Sollte sich aber gar nichts finden, dann brechen sie das Praktikum ab.

Sie sollten anstreben, am Ende ein gutes, zufriedenstellendes Ergebnis vorweisen zu können. Sonst dient ihr Praktikum nur zur Dekoration ihres Lebenslaufes und Erfüllung der Studienleistungen.

Auf keinen Fall Mädchen für alles spielen!

Machen sie zwar, was sonst keiner macht, aber sehen sie zu, dass sie dabei etwas lernen und dass Ihre Rechte gewahrt werden. Bestehen sie aber nicht zu deutlich darauf. Im Zweifelsfalle lassen sie durchblicken, dass sie wissen, was ihr Recht ist, bewahren sie Verhältnismäßigkeit, der Praktikumsgeber wird wissen, dass er sie nicht ausnutzen kann. Schaffen Sie sichtbare Ergebnisse und suchen Sie sich ein Ziel. Sie müssen selbst dafür sorgen, dass sie nicht ausgenutzt oder gar ausgebeutet werden.

Seien sie nicht bescheiden, wenn es um die Bezahlung geht. Bei einem Schülerpraktikanten darf es gerade noch angehen, ohne Bezahlung zu arbeiten. Ein Student oder Hochschulabsolvent bringt gewisse Kenntnisse mit, die er anwenden oder vertiefen möchte. Ist die Bezahlung zu niedrig, grenzt dies an Ausbeutung. Laut des Berliner Vereins "Fairwork" sollten Studenten 400 bis 600 Euro brutto und Hochschulabsolventen 120 bis 1500 Euro pro Monat verdienen.

Mein Recht als Praktikant

Laut einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 13. März 2003 ist ein Praktikum "keine systematische Berufsausbildung" sondern es dient dazu, "praktische Kenntnisse und Erfahrungen einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit oder Ausbildung zu vermitteln.

Arbeitszeiten:

Wie normale Arbeitnehmer dürfen auch Praktikanten nicht länger als 8 Stunden pro Tag Arbeiten. Spätestens nach 6 Stunden steht ihnen eine Pause von 30 Min. zu.

Urlaub:

Auch Hospitanten haben ein Recht auf Urlaub. Wie viel, hängt von der Anzahl der Arbeitstage pro Woche und von der Länge des Praktikums ab. Bei mindestens 6 Monaten Praktikum und 6 Arbeitstagen pro Woche stehen dem Praktikanten 24 bezahlte Urlaubstage zu. Ist das Praktikum kürzer, bekommt er pro Monat 1/12 des Jahresurlaubs. bei 3 Monaten sind das z.B. 6 Tage.

Wochenenddienst:

Arbeitet ein Praktikant sonn- oder feiertags, hat er ein Anrecht auf einen Ersatzruhetag.

Bezahlung:

Die ist weder tariflich noch gesetzlich vorgeschrieben. Laut Berufsbildungsgesetz soll es eine "angemessene" Bezahlung für freiwillige Praktika geben. Das lässt den Firmen reichlich Freiraum. Überwiegen "reguläre Tätigkeiten", ist der Praktikant ein normaler Arbeitnehmer und sollte auch so bezahlt werden. Diesen Anspruch können Praktikanten einklagen, auch nach Ablauf ihrer Zeit im Unternehmen.

Versicherung:

Der Betrieb muss den Praktikanten bei der Sozialversicherung (Kranken- Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung) anmelden und Beiträge zahlen. Darüber hinaus sind Praktikanten in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Arbeitsunfälle versichert. dieser Schutz besteht auch, wenn kein Gehalt gezahlt wird.

(Quelle: Stern 21/2009)

Praktikumsvermittlung:

- Schauen Sie an die "Schwarzen Bretter" der Hochschule.
 - <http://www.hbk-bs.de/home/Praktikumsplatz-Angebote.html>
- oder im HBK-NETZ unter
- http://www.hbk-netz.de/hbk-netz/html/blackboard.php?cat_id=8

Beauftragter für Praktika
Karl-Heinz Eden
Raum: 14/ 106
Telefon: 0531 391 - 9304
Fax: 0531 391 - 9147
k.eden@hbk-bs.de

Praktikumsbericht.

Um ein Praktikum studienwirksam anrechnen lassen zu können, müssen Sie einen Praktikumsbericht abgeben. Wie man den schreibt ist beschrieben unter *kd-zeigen.de / Anleitung/ Dokumentation* – ein Leitfaden für die Tasche.

Abzugeben ist der Bericht bei der Modulbeauftragten Prof. Ute Helmbold.

Das Modul "Praktikum" wird nicht benotet. Der Praktikumsbericht muss nach 2 Monaten nach Beendigung vorliegen und über die Inhalte und Themenbiete auf mindestens 5 und höchstens 10 Seiten Auskunft geben.